

Bebauungsplan Nr. 96 – Breiller Gracht - Nord -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Staatliches Umweltamt Aachen		
<u>Anschrift:</u>	Postfach 10 15 55 52015 Aachen		
<u>Antrag:</u>	Bergbauliche Einwirkungen (Verwerfungszone) Das Plangebiet liegt im Nahbereich einer geologischen Verwerfungszone (Frelenberger Sprung). Auf Grund der Sumpfungsauswirkungen des Braunkohlenbergbaues sind hier ungleichmäßige Bodenbewegungen nicht auszuschließen, die ein verdichtetes Überwachungsnetz von Festpunkten für Geländehöhenveränderungen, z.B. durch den Bergbautreibenden oder in Abstimmung mit dem VBHG (Verband der bergbaugeschädigten Haus- und Grundeigentümer) Jülich, Wiesenstraße 4, als sinnvoll erscheinen lassen. Diesbezüglich verweise ich auf die Zuständigkeit des Bergamtes Düren.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Das Bergamt Düren wurde beteiligt. Dieses hat eine Beteiligung der RWE Power AG angeregt, die ebenfalls erfolgt ist.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			